



Drucksachen-Nr. **X/108**

Bad Schwalbach, den 04.07.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Stephan Vay

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	18.07.2016		
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2016		
Kreistag	04.10.2016		

Titel

Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag _____ als Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd zu entsenden.

Als Stellvertreter empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag die Benennung von:

2. Der Kreistag wählt _____ als Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Als Stellvertreter wählt der Kreistag: _____ .

II: Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 einstimmig den Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises zum 01.01.2016 beschlossen. Mit Schreiben vom 01.10.2015 hat der Geschäftsführer des Zweckverbandes Hessen-Süd die Benennung eines gewählten Vertreters für die Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreters erbeten.

Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus jeweils einer/einem Vertreter(in) der einzelnen Verbandsmitglieder, die von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit zu wählen sind. Diese Satzungsregelung entspricht § 15 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), so dass nach der Kommunalwahl vom 06. März 2016 sowie der Ernennung der Kreisausschussmitglieder neue Vertreter zu benennen sind.

Bis zum Amtsantritt der neugewählten Vertreter üben die vorherigen Vertreter ihr Amt weiter aus. .

Die bisherigen Vertreter sind gemäß KT-Beschluss vom 08.12.2015 Landrat Burkhard Albers und als Stellvertreter Heinz Juhnke.

Die Neukonstituierung der Verbandsgremien des Zweckverbands erfolgt am 10.11.2016.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

IV. Personelle Auswirkungen:

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
Geschäftsjahr		2016
Kostenart		
Kostenstelle		
oder		
Projekt		
Gesamtansatz		0,00 €
verbraucht / gebunden		0,00 €
noch verfügbar		0,00 €
Bedarf		0,00 €
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00 €
Erträge		0,00 €
einmalige Zusatzkosten		0,00 €
jährliche Folgekosten		0,00 €

(Albers)
Landrat

Anlage: